

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen

Leitfaden

**Unverbindlicher Leitfaden für die
Fortführung der Geschäftsstelle im Notfall**

Stand: Februar 2016

Allgemeines zur Vorbeugung und Vorsorge

Schicksalsschläge sind unvorhersehbar und können auch Sie als Geschäftsstellenleiter/-in völlig unvorbereitet treffen. Der unerwartete Verlust der Führungskraft konfrontiert Mitinhaber/-innen, Mitarbeiter/-innen und Geschäftspartner mit einer Ausnahmesituation.

Diese hat neben der persönlichen Betroffenheit gravierende Auswirkungen auf alle Ebenen der Geschäftsstellenorganisation sowie auf die interne und externe Kommunikation und die Personalführung.

Dem drohenden Führungs- und Kommunikationsvakuum kann jedoch wirksam vorgebeugt werden. Eine effiziente und nachhaltige Betriebsführung, in der Positionen und Aufgaben klar definiert sind, federt die Belastungen für eine zeitlich begrenzte Übergangssituation ab. Dabei helfen auch klare Verhaltensregelungen, Kompetenz- und Verantwortungszuordnungen sowie die private Absicherung. Dadurch eröffnen sich Zeitfenster zu einer adäquaten Situationsbewältigung und zur Erarbeitung klarer Zukunftsperspektiven.

Vollmachten

Bestimmen Sie eine/n oder mehrere qualifizierte Vertreter/-innen Ihres Vertrauens. Ermächtigen Sie diese/n durch entsprechende Vollmachten – befristet oder vorläufig – um privat wie betrieblich handlungsfähig zu bleiben. Die Einbeziehung eines Notars, zumindest zwecks Beglaubigung der Unterschriften, ist dringend zu empfehlen. Die ermächtigte Person oder die ermächtigten Personen werden in wesentliche Entscheidungen einbezogen und über grundlegende Sachverhalte informiert. So können sie die Tagesgeschäfte in Ihrem Sinn fortführen. Die Existenz und der Zugang zur Notfallakte ist ihnen bekannt.

Wenn Sie einen anderen Geschäftsstellenleiter als Vertreter zwecks Fortführung der Geschäftsstelle benannt haben, wird die Provinzial wohlwollend prüfen, ob die kommissarische Bestandsbetreuung durch diesen tatsächlich stattfinden kann.

Notfallakten

Es empfiehlt sich die Anlage privater oder geschäftlicher Notfallakten. Die Praxis hat gezeigt, dass die Existenz solcher Akten Angehörigen und Mitarbeitern eine schnelle, systematische und adäquate Notfall-Bewältigungsreaktion ermöglicht.

Obligate Inhalte einer Notfallakte (privat und geschäftlich) sind aktuelle und präzise Auskünfte zu Geld- und Wertanlagen, Vermögen und Versicherungen. Zudem auch zu aktuellen Verpflichtungen, Bürgschaften, Hinterlegungsort von Testament/Erbvertrag, zu benachrichtigenden Personen/Institutionen und so weiter.

Wir empfehlen die Notfallakte auf Grund der enthaltenen zu schützenden Daten an einem sicheren Hinterlegungsort (Tresor, Bankschließfach oder ähnliches) aufzubewahren und dafür Sorge zu tragen, dass nur ein berechtigter Personenkreis diesen Hinterlegungsort kennt und Zugang zur Notfallakte hat.

Außer zu konkreten Anlässen ist eine mindestens jährliche Aktualisierung und gegebenenfalls eine Ergänzung der Notfallakte anzuraten. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine detaillierte Darstellung unerlässlicher, sinnvoller und möglicher Inhalte. Die dort integrierten Checklisten erlauben Ihnen eine auf Ihre individuelle Situation (privat und geschäftlich) abgestimmte, systematische Konzeption Ihrer Notfallakte. Die gezielte Beantwortung aller Punkte ergibt am Ende eine sinnvolle und praktikable Grundstruktur. Eigene Notizen und die Integration zusätzlicher Punkte, die Ihrer individuellen Situation entsprechen, ergänzen die Grundstruktur. Sie bilden ein wirksames Reaktionskonzept für private wie geschäftliche Ausnahmesituationen.

Inhalt von Notfallakten – Checkliste für den betrieblichen Bereich

Vertreter/Vollmachten

Wer ist als Vertreter für die Notfallsituation benannt?

Welche Vollmachten (Generalvollmacht und so weiter) hat der Vertreter?

Welche Tätigkeiten unterliegen ausschließlich dem Geschäftsstellenleiter?

Aktuelle finanzielle Situation der Geschäftsstelle

Welche Konten (gegebenenfalls mit Geheimcodes) gibt es bei welchen Banken?

Hat ein Vertreter eine Bankvollmacht?

Aktuelle Vermögenslage

Welche Darlehen, Hypotheken bestehen?

Aktuelle Versorgungslage

Welche Kranken-, Renten-, Berufsunfähigkeits-, Lebensversicherungen bestehen?

Gibt es sonstige betriebliche Versicherungen?

Verträge

Gibt es einen Gesellschaftsvertrag? Wo ist dieser hinterlegt?

Wer ist der Telefonanbieter?

Von welchen Anbietern werden Strom, Wasser, Gas und so weiter bezogen?

Gibt es sonstige Verträge (Leasing und so weiter)?

Betriebliche Personalstruktur

Welche Arbeitsverträge bestehen und wo sind die Originale hinterlegt?

Erhalten Mitarbeiter sonstige Sozialleistungen oder sind weitere Zusagen gemacht worden?

Wer hat welche Kenntnisse, wer erfüllt welche Aufgaben im Betrieb?

Wer hat welche Kompetenzen?

Laufende Verbindlichkeiten / Zahlungen

Wann und wie werden Löhne gezahlt?

Wann sind Meldungen und Zahlungen für das Finanzamt fällig?

Wann sind Miete, Stromrechnungen und so weiter fällig und wie werden diese beglichen (Dauerauftrag, Einzelüberweisung oder ähnliches)?

Bedienercodes, Geheimzahlen, Schlüssel

Kennt der Vertreter die Zugangsdaten für den Firmencomputer und sonstige IT-Systeme?

Sind die Zugangsdaten für Bankkonten und so weiter bekannt?

Gibt es ein Schlüsselverzeichnis für die Geschäftsstellenräume oder ähnliches?

Welche wichtigen Ansprechpartner und Adressen gibt es

bei der Westfälischen Provinzial Versicherung AG?

bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)?

bei den Banken?

bei Dienstleistungsunternehmen (Strom / Gas / Telefon und so weiter)?

Sonstige (zum Beispiel Sponsoring, Auftritte in sozialen Medien)

Checkliste für den privaten Bereich

Was für Nachlassregelungen gibt es? Wo sind diese hinterlegt und wann wurden diese vereinbart?

Familiäre Verträge

Letztwillige Verfügungen

Testament/ Erbvertrag

Persönliche Wünsche

Gibt es eine Patientenverfügung, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht? Wo sind diese hinterlegt und wann wurden diese ausgestellt?

Durch die Patientenverfügung, die Betreuungsverfügung und die Vorsorgevollmacht können Sie selbstbestimmt Regelungen für den Fall treffen, dass Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können.

Weitergehende Informationen und Formulare finden Sie unter anderem unter folgenden Links:

www.bmj.de

www.vorsorgeregister.de

www.justiz.nrw.de

Patientenverfügungen

In der Patientenverfügung können Sie Ihre Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung oder Nichtbehandlung sowie Behandlungsgrenzen angesichts einer aussichtslosen Erkrankung festlegen – insbesondere in der letzten Lebensphase.

Betreuungsverfügungen

Die Betreuungsverfügung dient dem Zweck, eine Person des eigenen Vertrauens zu benennen. In dem Fall, dass eine Betreuung nötig werden sollte, wird sie vom Vormundschaftsgericht bestellt.

Vorsorgevollmachten

Anstelle oder gleichzeitig mit der Betreuungsverfügung kann eine Vorsorgevollmacht ausgestellt werden. Dafür wird eine Person des eigenen Vertrauens als Bevollmächtigte eingesetzt. Im Unterschied zum Betreuer wird diese nicht vom Vormundschaftsgericht bestellt. Sie handelt im Fall der eigenen Entscheidungsunfähigkeit sofort für den Vollmachtgeber.

Gibt es sonstige Verfügungen oder Vollmachten für den privaten Bereich? Wo sind diese hinterlegt und wann wurden diese erstellt?

Wie sind die persönlichen und familiären Verhältnisse?

Tag der Eheschließung

Kinder

Ehevertrag und Testament

Geburts-, Heirats- und Familienurkunden

Wie sieht die aktuelle finanzielle Situation aus? Wo sind entsprechende Unterlagen zu finden?

Auflistung des gesamten Vermögens

Ansprüche aus Versicherungen

Konten bei Kreditinstituten

Angaben über Wertpapiere

Angaben über Sammlungen

Haus- und Grundbesitz

Laufende Verpflichtungen / Verträge (Strom / Wasser) / Mitgliedschaften

Schulden / Verbindlichkeiten

Bürgschaften

**Wer ist Ihr Hausarzt und wo sind Sie krankenversichert?
Gibt es besondere Krankheiten oder ständige Medikamente,
die eingenommen werden müssen?**

Gibt es weitere wichtige Urkunden? Wo sind diese zu finden?

Wo haben Sie wichtige PIN-Codes / Kennwörter hinterlegt und für was gelten diese?

Wo haben Sie Informationen zum Gewerbebetrieb hinterlegt?

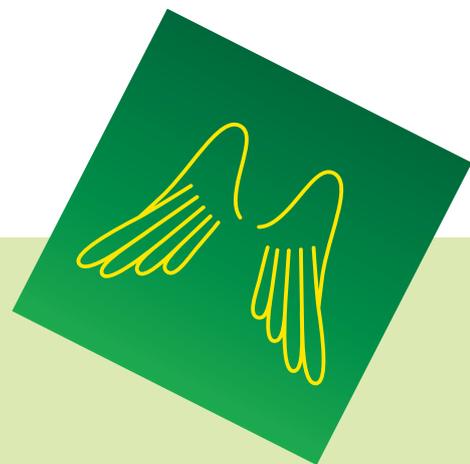
Sonstiges

Auf Sie kommt es an

**Immer da, immer nah:
Unser Versprechen wird
täglich für viele Menschen
zur persönlichen Erfahrung.**

Als Marktführer in Westfalen vertrauen uns bereits Generationen von Kunden, wenn es um optimalen Versicherungsschutz geht. Seit 1722 versichern wir Werte und damit Existenzen – zuverlässig wie ein Schutzengel.

Ihre Stärken sind Ihr Vorteil. Einzigartig ist die Nähe zu den Menschen vor Ort. Das macht Sie zum vertrauenswürdigen Partner für Ihre Kunden. Sie leben unser Versprechen: Immer da, immer nah.



Westfälische Provinzial Versicherung AG
Provinzial-Allee 1, 48131 Münster
Tel. 0251/219-0, Fax 0251/219-2300
wp-service@provinzial.de
www.provinzial-online.de

Zuverlässig wie ein Schutzengel.

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der  Sparkassen